

Wander

Gulm

Berlin NW 7, den 20 Juni 1940.

114

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

AUszahlungsanordnung.

1120/6

Durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. August 1939 - W N 2060 - ist die Einstellung des Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom 1. Oktober 1939 ab beim Deutschen Historischen Institut in Rom als wissenschaftlicher Angestellter - Vergütungsgruppe III - drei - genehmigt worden.

Auf Grund des § 9 der Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst vom 1. April, 1938 - Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50, Anlage 2 zur Tarifordnung für die Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (T. O. A.) ~~unter 26 bis 30 Jahren~~ Vergütungsordnung für die Gefolgschaftsmitglieder unter 26 bis 30 Jahren und Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50 wird die Vergütung für Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom 1. Mai 1940 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und -jahr : 6. August 1914
Lebensalter bei der Einstellung : 25 Jahre,
Vergütungsgruppe III - drei - ,

Grundvergütung monatlich : 287,84 RM

Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung: 8.63 RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin): 72,-- RM

Zusammen : 368,47 RM

Nach Kürzung, volle Reichsmark 368,- RM 86 V. H. u. 2,50 RM 318,98 RM

wörtlich: Dreihundertundachtzehn Reichsmark 98 Rpf.

Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten befindet sich bei der Wehrmacht. Nach Pr. Bes. Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260 - Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 - § 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Er ist